



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

9. Sitzung (öffentlich)

15. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.07 Uhr

Vorsitzende: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenographin: Renate Zinner (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der CDU "Einheit in Vielfalt - Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration" (Drucksache 13/416) von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Handlungsfeldspezifische Anhörungen zum Landesjugendplan

1

Auf Antrag der Fraktion der CDU

**2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -** 4

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/472

Ministerin Birgit Fischer erstattet Bericht.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass der federführende
Hauptausschuss unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse
eine Anhörung zu diesem Thema durchführt.

**3 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
auf kommunaler Ebene** 6

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/623

MR Plückhahn (IM) erstattet Bericht. Daran schließt sich eine
Diskussion an.

Der Ausschuss kommt überein, sich mit den Themen "Erfahrungen
der Kommunen mit dem Kinder- und Jugendparlament" und
"Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre" unter eigenen Tages-
ordnungspunkten zu befassen.

**4 Freie Wahl des Grundschulstandortes ermöglichen - Für eine Liberalisie-
rung der Grundschulzuweisung** 12

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/720

MR Kumpfert (MSWF) erstattet Bericht.

Nach Diskussion kommt der Ausschuss überein, über den Antrag
in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P.
abgelehnt.

5 Medienkompetenz fördern - NRW als Medienstandort stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/714

in Verbindung mit

Chancen der Informationsgesellschaft konsequent nutzen

16

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Entschließung
Drucksache 13/760

Ministerin Birgit Fischer und MR Dr. Lossau (StK) erstatten Bericht.

Nach Diskussion werden auf Antrag von Bernd Flessenkemper (SPD) die den Ausschuss betreffenden Teile beider Anträge zur Kenntnis genommen.

6 "Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen"

19

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/713

Ministerin Birgit Fischer erstattet Bericht.

Daran schließt sich eine Diskussion an.

7 JugendLeiterCard: Element zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements

23

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/188

Ministerin Birgit Fischer beantwortet Fragen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

8 Landesregierung muss Verbraucherinsolvenzverfahren endlich auf gesicherte Grundlagen stellen 26

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/413

Der Antrag wird zurückgezogen.

Der Ausschuss bittet um einen Bericht am Ende des Jahres 2001.

9 Verschiedenes

a) Abstimmungen 27

b) Nächste Sitzung 27

* * *

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/472

Vorsitzende Annegret Krauskopf schickt voraus, der Gesetzentwurf sei am 14. Februar 2001 an den Hauptausschuss - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Innere Verwaltung und den Rechtsausschuss - mitberatend - überwiesen worden.

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer trägt vor:

Wie ernst wir die Rechte der Kinder nehmen, wird daran deutlich, dass wir ihnen Verfassungsrang geben wollen. Ich habe die Bedeutung der Kinderrechte für unsere Gesellschaft bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hervorgehoben.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Dieses Grundrecht soll und muss durch die Stärkung der aktiven Rolle unserer Kinder bei der Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft konkret werden.

Die Koalitionsfraktionen folgen mit ihrem Schritt der UN-Kinderrechtskonvention, nach der die Schaffung und Sicherung günstiger Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern als staatliche Aufgabe zu intensivieren sind, und zwar weit über den unmittelbaren Schutzgedanken hinaus, der unbestreitbar eine zentrale Aufgabe des Staates bleibt.

Nirgends zeigt sich dieser Anspruch dramatischer als bei den Kindern, die in unserer Gesellschaft in Armut aufwachsen. Alle, die in Politik und Gesellschaft Verantwortung tragen, müssen sich herausgefordert fühlen, hier wirkungsvolle Arbeit zu leisten.

Die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung erkennt gleichzeitig eine Kultur des Aufwachsens an, die uns auffordert, Rechte von Kindern in allen sie betreffenden Lebensbereichen optimal zu berücksichtigen. Hier gibt es noch eine Menge zu tun, obwohl das Land Nordrhein-Westfalen in vielerlei Hinsicht Vorreiter ist.

Ein wichtiger Ansatz sind die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern an politischen Entscheidungen. Wir haben in fast jeder zehnten Stadt Kinder- und Jugendparlamente. Wir haben eine breite Palette an Organisationen der Kinder- und Jugendpolitik, die sich der Kinder annehmen und ihre Belange in der Öffentlichkeit vertreten.

Auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hat sich einiges getan:

Mit unserem Konzept "Kinder sehen es anders" haben wir beispielsweise in der Verkehrssicherheit Vorbildliches geleistet. Wenn Nordrhein-Westfalen heute an der Spitze der Länder steht, in denen die Zahl der Verkehrsunfälle zurückgegangen ist, dann ist das auch Verdienst einer unter dem Aspekt Kinderfreundlichkeit offensiveren Verkehrssicherheitspolitik.

Unsere "Leitfragen zur Kinderfreundlichkeit" haben den Kommunen geholfen, Kindern im Alltag viele Hürden zu nehmen und Hemmnisse abzubauen.

Auf soziale Benachteiligungen von Kindern hat die Landesregierung frühzeitig reagiert. Insbesondere dort, wo Kinder in Armut aufwachsen und Familien in Not leben, wurden Hilfen und Unterstützung initiiert. Für die Weiterentwicklung der Jugendhilfestrategie wurden wirksame Anstöße gegeben. Wir haben mit einem sozialen Frühwarnsystem in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik begonnen.

Mit meinen Ausführungen möchte ich deutlich machen, dass es nicht nur um die formale Verankerung von Kinderrechten auf staatlicher Ebene im Sinne von symbolischer Politik geht.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Diesem Recht Verfassungsrang zu geben ist vor dem Hintergrund schrecklicher Übergriffe und Gewalttaten in Familien ein deutliches Signal. Erziehung junger Menschen, die auf Repression und Gewalt setzt, kann nicht gelingen. Wir sind entschlossen, der unheilvollen Spirale der Gewalt in den Familien entgegenzutreten.

Mit der Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung wird auch der Querschnittsgedanke der Kinderpolitik deutlich. Der Blick wird auf fast alle gesellschaftlichen Bereiche gerichtet. Entsprechend umfassend müssen alle gesellschaftlich Verantwortlichen dazu verpflichtet werden, Kinderrechte wahrzunehmen und einzuhalten. Notwendig ist ein öffentlicher Diskurs, damit das erweiterte Verfassungsrecht in der Praxis in geeigneter Weise konkretisiert wird.

Lassen Sie mich kurz etwas zu dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion, der unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt wird, sagen! Gefordert wird die Erweiterung der Gemeindeordnung um Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene.

Aus meiner Sicht sind weitere "Verpflichtungen" in der Gemeindeordnung oder anderen Gesetzen nicht der richtige Weg. Auch dürfen Kinderrechte nicht auf formale Partizipationsansätze reduziert werden. Wie bereits erwähnt, gibt es in fast jeder zehnten Stadt bzw. Gemeinde unseres Landes Vertretungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. So wie das Leben von Kindern und die Bedingungen ihres Aufwachsens sehr vielfältig sind, dürfen die Möglichkeiten ihrer Beteiligung vor Ort nicht wie eine Schablone vorgegeben werden. In nordrhein-westfälischen Kommunen gibt es für diese Vielfalt inzwischen zahlreiche Beispiele. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Partizipation von Kindern auch ohne gesetzliche Vorgabe auf breitere Füße stellen können, wenn es gelingt, die Kommunen dazu zu bewegen, die positiven Beispiele zu übernehmen, und wenn sie eigenverantwortlich Wege einschlagen. Die Erkenntnis, dass Kinder in politische Entscheidungen einzubinden sind, ist in den meisten Kommunen vorhanden. Ich begrüße den Wunsch, dies auf vielfältigen Wegen zu realisieren.

Es hat sich gezeigt, dass Kinderrechte nicht allein in parlamentarischer Form wirksam vertreten werden können. Auch dank der zahlreichen Organisationen der Kinder- und Jugendpolitik - Jugendorganisationen, Deutscher Kinderschutzbund und Initiativgruppen - konnten die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen offensiv vorangebracht werden.

Ich setze darauf, dass wir mit der öffentlichen Diskussion über die Verfassungsänderung in gemeinsamer Verantwortung des Parlaments dazu beitragen, für die Kinderrechte etwas zu erreichen, insbesondere Partizipation.

Auf die Frage von **Thomas Mahlberg** (CDU), ob nicht der Kinderbeauftragte der Landesregierung bei Themen wie dem zu behandelnden an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen sollte, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**, sie erachte dies als nicht unbedingt erforderlich. Der Kinderbeauftragte sei selbstverständlich in den Diskussionsprozess eingebunden.

Antonius Rüsenberg (CDU) hält es für sinnvoll, dass der federführende Hauptausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführe. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sollte sich daran beteiligen und sowohl Sachverständige benennen als auch Fragen formulieren.

Bernd Flessenkemper (SPD) befürwortet dies und regt an, dass im Obleutegespräch geklärt werde, ob die Anhörung noch vor der Sommerpause durchgeführt werden könne.

Dr. Robert Orth (F.D.P.) teilt mit, der Rechtsausschuss habe sich bereits für die Durchführung einer Anhörung ausgesprochen. Er gehe davon aus, dass sie im federführenden Hauptausschuss beschlossen werde. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sollte sich bis zu seiner nächsten Sitzung Gedanken über die einzuladenden Sachverständigen und die Fragen machen. Diese Diskussion sollte nicht unter den Obleuten, sondern im Ausschuss geführt werden; denn er sei zuständig. - **Bernd Flessenkemper** (SPD) erklärt sich damit einverstanden.

3 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/623

Vorsitzende Annegret Krauskopf teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 14. Februar 2001 an den Ausschuss für Kommunalpolitik - federführend -, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - mitberatend - überwiesen worden.